

Niederschrift Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

über die öffentliche Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung am Dienstag, den 23.06.2020 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Mehrzweckgebäudes.

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:38 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, gegen Form und Frist der Ladung werden keine Einwände erhoben.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Peter Felbermeier

Anwesende
Gemeinderäte: Bettina Ahlrep
Anton Bredl
Ergun Dost
Simon Käser
Christina Meckel
Ludwig Meier

Verwaltung: Christian Kamrad

Beigeladene Sachverständige: Herr Dr. Jung vom Amperverband
Herr Dipl.Ing. Brühl von der GfA Geiselbullach

Vorsitzender:



Peter Felbermeier
Erster Bürgermeister

Schriftführer:



Erath Florian
Geschäftsleitender Beamter

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

- 1. Interkommunale Klärschlammverwertung am Standort der GfA Geiselbullach**
- 2. Antrag Bürgerstimme: Umweltpreis**
- 3. Antrag Bürgerstimme: 30km/h Amperpettenbach**
- 4. Bauangelegenheiten**
- 4.1 Antrag auf Vorbescheid zum Umbau des besteh. Wohngebäudes in ein Zweifamilienhaus auf dem Grundstück FINr. 963/16 der Gemarkung Haimhausen**
- 5. Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 26.05.2020**
- 6. Bericht des Bürgermeisters**
- 7. Wünsche und Anregungen**

Besonderheiten:

GRM Wiese und GRM Jänicke nahmen als Gäste an der Sitzung teil.

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 23.06.2020

Zahl der geladenen Mitglieder: 7

Zahl der Anwesenden: 7

Entschuldigt: 0

Nicht entschuldigt: 0

1. Interkommunale Klärschlammverwertung am Standort der GfA Geiselbullach

Sachverhalt:

In der Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 26.05.2020 informierte der erste Bürgermeister, dass die Absichtserklärung zum Beitritt in einen interkommunalen Verbund zur regionalen Verwertung des in Haimhausen anfallenden Klärschlammes um die Planungen nicht zu verzögern unterzeichnet wurde.

In der Sitzung werden Herr Dr. Jung vom Amperverband und Herr Dipl. Ing. Brühl von der GfA Geiselbullach anwesend sein und die Thematik in einem Vortrag vorstellen und erläutern.

Die Mitarbeiter der gemeindlichen Kläranlage werden bei der Sitzung mit anwesend sein.

Diskussionsverlauf:

Vortrag durch Hrn. Dr. Jung und Hrn. Brühl; im Anschluss Fragen; die Präsentation ist als Anlage diesem TOP beigefügt.

GRM Dost: Rückgewonnener Phosphor, was passiert damit, wem gehört der Rohstoff?

Antwort: Derzeit noch keine Aussage möglich; ggf. Einsatz für ökologischen Landbau? Zunächst sollte der Markt beobachtet werden. Phosphor in Kreislaufwirtschaft bringen ist das Ziel, nicht verschwenden oder gar importieren müssen. Problematisch im derzeitigen Klärschlamm sind die Bestandteile Mikroplastik und v. a. Hormone.

GRM Käser: Verdienst der GFA doppelt, durch Energiegewinnung?

Antwort: Es entstehen quasi Gutschriften auf Müllgebühren, die werden damit stabilisiert.

BGM Felbermeier: Ausschreibung für uns entfällt, wir gewinnen damit den Phosphorrückgewinnungs-Nachweis (für die gesetzl. Anforderung 2023). Wann nehmen sie uns frühestens den Klärschlamm ab?

Antwort: Ab 2024. Ob eine Monoverbrennung erfolgt – ab spätestens 2029 jedenfalls ja

2. Antrag Bürgerstimme: Umweltpreis

Sachverhalt:

Gemäß §21 Abs. 1 Satz 4 der GeschO findet bzgl. Anträgen von Gemeinderatsmitgliedern keine materielle Vorprüfung statt.

BÜRGERSTIMME HAIMHAUSEN
UNABHÄNGIG VON PARTEIDENKEN UND OHNE PARTEIVORGABEN

www.buergerstimme-haimhausen.de



Bürgerstimme Haimhausen
Ergun Dost, Am Saum 13, 85778 Haimhausen

Gemeinde Haimhausen

Hauptstraße 15
85778 Haimhausen

Haimhausen, 09.06.2020

Antrag der „BÜRGERSTIMME HAIMHAUSEN“

Sehr geehrter Herr Felbermeier,
liebe Gemeinderatsmitglieder,

Hiermit stellt die Fraktion „Bürgerstimme Haimhausen“ folgenden Antrag:

**Vergabe eines Umweltpreises durch die Gemeinde Haimhausen
„Bürger für die Umwelt“**

Sachverhalt:

Der Schutz und Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen für heutige und künftige Generationen gewinnt immer mehr an Bedeutung für unsere Gesellschaft.

Durch die Vergabe eines Umweltpreises kann eine Gemeinde Menschen die sich für den Umweltschutz engagieren einerseits Dank und Anerkennung aussprechen und andererseits gute Beispiele bekannt machen und zur Nachahmung anregen.

Mit der Auszeichnung sollen beispielhafte umweltverbessernde Leistungen gewürdigt, der Öffentlichkeit vorgestellt und bekannt gemacht werden. Weiterhin soll damit das Interesse der Bevölkerung auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes geweckt und ein Anreiz zur Nachahmung geschaffen werden. Die Bürger/innen sollen angeregt und ermutigt werden, im Rahmen ihres Lebens- und Einwirkungsbereiches durch Eigeninitiative aktiv zum Umweltschutz beizutragen.

Es sollten diejenigen ausgezeichnet werden die besonderen Leistungen im Umweltschutz in der Gemeinde Haimhausen erbracht haben.

Die Auszeichnung sollte mit einem Preisgeld von 1.000 € dotiert sein und jährlich erfolgen. Die Aufteilung des Preisgeldes für die Plätze 1-3 können wir noch gemeinsam festlegen.

Bankverbindung: Sparkasse Dachau
IBAN: DE62 7005 1540 0280 4483 17
BIC: BYLADEM1DAH

BÜRGERSTIMME HAIMHAUSEN



Ausgezeichnet werden Institutionen, Vereine oder auch Einzelpersonen, die sich in besonderer Weise um den Umweltschutz verdient gemacht haben.

Es können Beiträge aus den Bereichen Natur- und Umweltschutz, Gewässerschutz, Biotop- und Artenschutz, Bodenschutz, Klimaschutz und Energieeinsparung eingereicht werden.

Teilnahmeberechtigt wären alle Haimhauser Vereine, Verbände, Betriebe, Privatpersonen, Interessensgruppen, Schulen und Jugendgruppen, die umweltfreundliche Maßnahmen oder Projekte durchgeführt haben, deren Realisierung jedoch nicht länger als 18 Monate zurückliegt.

Jedes Projekt bzw. jede Maßnahme kann nur einmal beantragt werden.

Die Teilnahme ist schriftlich anzumelden. Ihr muss eine Beschreibung des Projektes oder der Maßnahme sowie eine Darstellung der umweltschutzrelevanten Auswirkungen beigelegt sein. Fotos, Prospekte, Skizzen, Zeitungsberichte und anderes Demonstrationsmaterial soll zur Erleichterung der Beurteilung beigelegt werden.

Welche Projekte gefördert werden und wie und ob das Preisgeld auf einzelnen Projekten aufgeteilt wird, könnte eine Jury bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde und des Planungs- Bau- und Umwelt-Ausschusses entscheiden.

Wir bitten unseren Antrag in der nächsten Gemeinderatssitzung, im öffentlichen Teil, zu behandeln.

Vielen Dank und viele Grüße

gez.

Detlef Wiese
Michael Kuffner
Stefan Jänicke
Ergun Dost

Diskussionsverlauf:

GRM Dost übergibt die Vorstellung an GRM Wiese, der kurz umreißt, worin das Anliegen der Bürgerstimme besteht.

GRM Ahlrep: Gefällt Idee gut, glaubt aber auch, dass entsprechend planerischer Aufwand besteht. Jury, Konzept, wer erstellt das?

GRM Dost: Könnten schon etwas vorstellen, wollen es aber gemeinsam entwickeln, mit allen zusammen.

GRM Meckel: Vorbild der Energiepreis Dachau? Hört sich ganz ähnlich an. Ein/zwei zuständige Menschen in der Verwaltung und eben der Umweltausschuss. Gibt es jährlich so viele Projekte? Ggf. Taktung für die Auslobung überdenken.

GRM Dost: Bevölkerung nicht unterschätzen. Sehr aktive Menschen in Haimhausen.

GRM Käser: Unsere Fraktion befürwortet den Antrag auch, wir sind aber hinsichtlich Haushalt auf die Idee gekommen, ggf. nicht-monetär im Rahmen einer Ehrung (GR-Weihnachtsfeier) zu agieren?

GRM Dost: Ggf. können Mittel aus der Bürgerstiftung verwendet werden?

BGM Felbermeier: Finde den Antrag gut, im Landkreis seit 6 Jahren Erfahrung hierzu. Leider wenig Teilnehmer, nahezu Aufforderungen zur Einreichung nötig. Ggf. Bauwerbern im Rahmen eines Flyers nahelegen? Geldpreise an sich sind eher kritisch zu sehen, zumal es sich um eine freiwillige Leistung handelt. Im Haushalt

wird ohnehin ein großes Loch zu füllen sein (ca. 1.000.000 Euro). Über Bürgerstiftung können Einzelpersonen nicht gefördert werden. Idee an sich wie gesagt gut, innovative Ideen können öffentlich geehrt werden, aber finanzielle Unterstützung ist aktuell schwierig.

GRM Wiese: Nachvollziehbar; ggf. Einigung auf Ehrenpreis möglich? Ggf. findet sich irgendwann ein Sponsor?

GRM Ahlrep: Sieht es wie BGM, falsches Signal an Bevölkerung (hinsichtlich Geldpreis in knappen Haushaltszeiten). Evtl. aber tatsächlich über künftige Jury die Findung von Sponsoren möglich?

GRM Meier: Procedere noch zu erarbeiten, aber auch grundlegend dafür.

Beschluss Nr. 1:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss steht dem Antrag der Bürgerstimme positiv gegenüber, jedoch ohne derzeitige Auslobung eines Geldpreises. Mit der Ausarbeitung weiterer Details, wie Ausarbeitung einer konkreten Vorgehensweise, Bildung einer Jury usw., wird die Verwaltung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 (angenommen)

3. Antrag Bürgerstimme: 30km/h Amperpettenbach

Sachverhalt:

Gemäß §21 Abs. 1 Satz 4 der GeschO findet bzgl. Anträgen von Gemeinderatsmitgliedern keine materielle Vorprüfung statt.

BÜRGERSTIMME HAIMHAUSEN
UNABHÄNGIG VON PARTEIDENKEN UND OHNE PARTEIVORGABEN

www.buergerstimme-haimhausen.de



Bürgerstimme Haimhausen
Ergun Dorst, Am Saum 13, 85778 Haimhausen

Gemeinde Haimhausen

Hauptstraße 15
85778 Haimhausen

Haimhausen, 09.06.2020

Antrag der „BÜRGERSTIMME HAIMHAUSEN“

Sehr geehrter Herr Felbermeier,
liebe Gemeinderatsmitglieder,

Hiermit stellt die Fraktion „Bürgerstimme Haimhausen“ folgenden Antrag:

**Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h für den Ortsteil
Amperpettenbach**

Sachverhalt:

In Amperpettenbach ist nach wie vor 50 km/h erlaubt, obwohl es hier keine Gehwege gibt. Es herrschen höhere Geschwindigkeiten beim Einfahren in die Ortschaft insbesondere von Sulzrain kommend.

Der Spielplatz am Ortseingang (hauptsächlich von Sulzrain kommend) ist aus unserer Sicht ein wichtiger Grund, die Geschwindigkeitsreduzierung umzusetzen, da Kinder dort häufig die Straße überqueren müssen.

Die Charakteristik dieser Straße entspricht einer dörflichen Hauptstraße ohne Gehwege, die die AnliegerInnen und hauptsächlich Kinder dazu verleitet auf der Straße zu gehen, sich am Straßenrand zu treffen und teilweise sogar am Straßenrand zu spielen, was auch die Dorfgemeinschaft verstärkt.

Da in Amperpettenbach viele Kinder leben und das Verkehrsaufkommen u. A. durch das Gewerbe am Ort und von umliegenden Orten recht hoch ist, beantragen wir eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

Es gibt in allen umliegenden Ortsteilen der Gemeinde und in Haimhausen selbst bereits Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 oder 40 km/h.

Bankverbindung: Sparkasse Dachau
IBAN: DE62 7005 1540 0280 4483 17
BIC: BYLADEM1DAH

GRM Dost: Versteht Haltung der Polizei nicht; ggf. bauliche Maßnahmen irgendwann nötig? BGM Felbermeier: Eher schwierig, hier baulich etwas unternehmen zu wollen. Letztlich wird es auf die Darlegung und Argumentation seitens Gemeinde ankommen.

Beschluss Nr. 1:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss stimmt dem Antrag der Bürgerstimme und damit der näheren Prüfung zu.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 (angenommen)

4. Bauangelegenheiten

4.1 Antrag auf Vorbescheid zum Umbau des besteh. Wohngebäudes in ein Zweifamilienhaus auf dem Grundstück FINr. 963/16 der Gemarkung Haimhausen

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Vorbescheid zum Um- und Anbau eines besteh. Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus, Anbau eines Carports und Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 963/16 der Gemarkung Haimhausen (Dachauer Str. 35) vor.

Das bestehende Einfamilienhaus (10 m x 8,77 m) mit Einzelgarage wurde Mitte der 50iger Jahre errichtet.

Es ist geplant, dieses Wohngebäude nach Norden um 4,93 m zu verlängern und in ein Zweifamilienhaus zu erweitern. Östlich der Bestandsgarage soll ein Carport errichtet werden. Ferner soll im Vorgarten eine neue Doppelgarage entstehen.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Tegelfeld-West" 4. Änderung.

Mit dem Antrag auf Vorbescheid wurde gleichzeitig ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (hier: Anzahl der Wohneinheiten, Umgrenzung von Nebenanlagen Garagen und Stellplätze, Errichtung zusätzlicher Zwerchgiebel) beantragt.

Die Fragen seitens der Bauherrnschaft, die im Vorbescheidsverfahren beantwortet werden sollen, lauten:

1. Wird eine Befreiung der Festsetzung Nr. 4.3.6 des Bebauungsplanes erteilt, damit das Einfamilienhaus in ein Zweifamilienhaus umgebaut werden kann?

Verwaltungsausführung

Im gesamten Baugebiet sind nur Einzelhäuser und ausnahmsweise auf einigen Bauparzellen Doppelhäuser zulässig. Je Wohngebäude bzw. je Doppelhaushälfte ist nur eine Wohneinheit zulässig.

Diese Festlegungen erscheinen in der aktuellen Betrachtung aus städtebaulichen Gründen (z.B. Nachverdichtung im Innenbereich, sparsamer Umgang mit Grund und Boden) nicht mehr zeitgemäß. Anlass, Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung im Jahr 2010 war insbes. bei sehr großen Bauparzellen mit geringer Baudichte eine gewisse Verdichtung zuzulassen. Die für die Bauparzelle zulässige Grundfläche für

ein Gebäude „ID“ mit 140 qm wird eingehalten. Bei umliegenden Grundstücken mit vergleichbarer Größe und Bestandsgebäuden wurden im Bebauungsplan Doppelhausbebauung zugelassen.

2. Kann die Doppelgarage und der Carport außerhalb der festgelegten Flächen, bzw. des Bauraumes errichtet werden, Befreiung von den Festsetzungen 4.4.1 und 4.6.2?

Verwaltungsausführung

Je Wohneinheit sind 2 Stellplätze nachzuweisen, mindestens einer als Garage oder überdeckter Stellplatz. Für die Bestandswohnung gilt als Stellplatznachweis 1 Stellplatz. Für die weitere neue Wohneinheit sind zwei Stellplätze erforderlich. Die vorhandene Einzelgarage bleibt erhalten. Im südwestlichen Anschluss daran ist die Errichtung eines Carports an der Grundstücksgrenze zu FINr. 965 geplant. Die Doppelgarage ist in der Nähe der Staatsstraße geplant. Der festgesetzte Bauraum für die Doppelgarage würde die Zufahrt zur bestehenden Garage, die erhalten bleibt, erschweren. Für den nicht mehr erforderlichen Bauraum der Doppelgarage ist ein Bauraumverzicht zu erklären.

Mit der Befreiung wird in die Art der baulichen Nutzung nicht eingegriffen. Auch sind aus dem Bebauungsplan keine besonderen Gründe für die Beibehaltung des festgesetzten Standortes erkennbar. Eine Verletzung des Gebotes der Rücksichtnahme sowie eine unzumutbare Beeinträchtigung der angrenzenden Grundstücke erscheinen nicht gegeben.

3. Kann ein Zweiter Zwerchgiebel auf der Nord-Ost-Seite errichtet werden, mit einer Gesamtlänge der beiden Zwerchgiebel von 6 m, Befreiung von Festsetzung Nr. 4.5.9?

Verwaltungsausführung

Die max. Breite eines Zwerchgiebels darf 4 m aber max. 1/3 der Gebäudelänge betragen. Jeder Zwerchgiebel hat eine geplante Breite von 3 m. Bezogen auf die künftige Gebäudelänge von 14,97 m wird die 1/3 Regelung überschritten. Begründet wird ein zweiter Zwerchgiebel statt einer zulässigen Dachgaube dadurch, dass die Wohnqualität erheblich erhöht wird.

Mit der Errichtung von zwei Zwerchgiebeln entsteht eine einheitliche Gestaltung des Objektes.

Grünordnung – Baumbestand

Im Bebauungsplan wurde der Baumbestand erfasst und fachlich bewertet. Im Bereich des künftigen Standortes der Doppelgarage waren ein Birnbaum und eine Blutpflaume vorhanden. Laut Aussage der Bauherrnschaft war der Birnbaum krank und die Blutpflaume durch einen Sturm massiv geschädigt. Beide Bäume wurden entfernt. Es wurde zugesichert, dass auf dem Grundstück entsprechende Neuanpflanzungen vorgenommen werden.

In der Gesamtbetrachtung kommt die Verwaltung zum Ergebnis, dass die Befreiungen unter Würdigung der rechtlichen Bestimmungen die Grundzüge der Planung nicht berühren und städtebaulich vertretbar sind.

Beschluss Nr. 1:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss stimmt dem Vorbescheidsantrag unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Tegelfeld-West, 4.

Änderung hinsichtlich

-der Errichtung von zwei Wohneinheiten

-der Errichtung eines Carports und einer Doppelgarage außerhalb der Baugrenzen unter der Voraussetzung das ein Bauraumverzicht erklärt wird

-der Errichtung von zwei, je 3 m breiten, Zwerchgiebeln zu.

Die Neupflanzung von zwei Bäumen als Ersatz für die gefälltten beiden Bäume, entsprechend der Grünordnungsfestsetzungen des Bebauungsplanes, ist zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 (angenommen)

5. Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 26.05.2020

Sachverhalt:

Der Haupt- und Bauausschuss beurteilt für den in der letzten nichtöffentlichen Sitzung

unter TOP 9 gefassten Beschluss, die Gründe der Geheimhaltung für weggefallen und beschließt deshalb entspr. Art. 52 Abs. 3 GO die Veröffentlichung.

Anmerkung:

Im Anschluss an die Beschlussfassung gab der Vorsitzende den Beschluss zur Thematik

- Umbau / Sanierung Rathaus

bekannt, mit der Einschränkung, dass dieser Beschluss noch unter dem Vorbehalt der rechtlichen Nachprüfung steht, der auch in der Anlage der Niederschrift beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 (angenommen)

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1 Vollzug der technischen Gewässeraufsicht

Sachverhalt:

Am 10.03.2020 fand die jährliche Überprüfung der Haimhauser Kläranlage durch das Münchner Wasserwirtschaftsamt im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht statt. Die dabei vorgenommenen Einzelstichproben ergaben, dass die Werte aller überprüften Einzelparameter sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben lagen. Es ergaben sich somit keine Beanstandungen oder Mängel.

6.2 Ersatzbeschaffung Lkw Dreiseitenkipper mit Allradantrieb

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung wurde der Ausschuss über Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung eines Lkw's für den Bauhof informiert. Die Verwaltung hat hierfür drei vergleichbare Angebote angefordert. Das zu erwerbende Fahrzeug muss dabei nachfolgende Ausstattungsdetails aufweisen:

- Einzelkabine mit Kippaufbau 3-Seiten
- Nutzlast mindestens 2,0 Tonnen
- Gesamtgewicht unter 7,5 Tonnen
- Allrad zuschaltbar mit Getriebeuntersetzung
- Anhängelast 3,5 Tonnen

Die Verwaltung hat drei Angebote erhalten:

- VW Nutzfahrzeuge Modell Crafter 50 4x2
- MAN Truck & Bus Modell TGE 5.180 4x2 SB
- Mercedes Benz AG Modell Sprinter 519 AWD

Die Hersteller VW Nutzfahrzeuge und MAN Truck & Bus bieten in dieser Nutzfahrzeugkategorie keinen Allradantrieb an. Als einziger Hersteller kann Mercedes Benz alle geforderten Kriterien erfüllen.

Auf Grund des Beschlusses in der Haupt- und Bauausschusssitzung vom 17.02.2020 erteilt der Bürgermeister der Mercedes Benz AG, Niederlassung Augsburg den Auftrag.

7. Wünsche und Anregungen

7.1 Sichthindernis (Hollerbusch) am Maisteig

Diskussionsverlauf:

GRM Dost weist daraufhin, dass sich am Maisteig – früher stand der ein großer Baum, jetzt wuchert dort ein Hollerbusch – für u. a. Radfahrer ein Sichthindernis befindet und bittet um entsprechendes Einschreiten seitens Gemeinde, im Rahmen der Möglichkeiten.

7.2 Rückschnitt Seitenstreifen der Alleestraße (innerorts)

Diskussionsverlauf:

GRM Meckel erkundigt sich danach, durch wen der Seitenstreifen an der Allee (im Ort) zurückgeschnitten wurde. BGM Felbermeier sichert Aufklärung zu. Hinweis durch GRM Dost: Auch am Pfanderling, bzw. Radweg zur B 13.

7.3 Auslegungsverfahren A 92

Diskussionsverlauf:

GRM Ahlrep erkundigt sich nach der bisherigen Resonanz. BGM Felbermeier weist auf anstehenden Termin und Bericht im GR hin. Der Radweg wurde beispielsweise auf 3,25m verbreitert. Die Auslegung erfolgt derzeit (vgl. Aushang), auch im Gemeindeblatt erfolgt in der Juli-Ausgabe nochmal ein Hinweis auf die Auslegung.

7.4 Grünanlagen Schrammerweg, 1. Bauabschnitt

Diskussionsverlauf:

GRM Meier erkundigt sich nach den weiteren Planungen bzgl. Begrünung am Schrammerweg, 1. Bauabschnitt; noch sind Baulücken vorhanden, aber zur Aufwertung der Umgebung wäre die Anlage der Begrünung ab Herbst sicher von Vorteil.

BGM Felbermeier nimmt den Hinweis wohlwollend auf. In Anbetracht des Baufortschritts und der anstehenden Maßnahmen könnten nun die Bereiche südlich der Graf-Buttler-Straße angegangen werden.

7.5 Hinweis auf Fahrradständer am Rathaus / MZG

Diskussionsverlauf:

GRM Ahlrep erkundigt sich danach, ob bereits Schilder mit Hinweis auf die vorhandenen Fahrradständer angebracht wurden.

BGM Felbermeier sichert die Anbringung zu.

7.6 Presse / Berichterstattung über Gremienarbeit

Diskussionsverlauf:

BGM Felbermeier erhielt heute die bedauerliche Information, dass Rudi Kanamüller (Dachauer Neueste) mit sofortiger Wirkung seine Tätigkeit beendet; Hintergrund sind innerbetriebliche Sparmaßnahmen, im Zuge derer er die Beendigung seiner Tätigkeit anbot.

